

Gemeinde Wehrheim

Der Gemeindevorstand

Mitteilung Gemeindevertretung

- öffentlich -

Drucksache VL-35/2020

Aktenzeichen:	200/St
federführendes Amt:	200 Finanzabteilung
Bearbeiter:	Herr Sturm
Datum:	07.10.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	21.10.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2020	
Gemeindevertretung	30.10.2020	

Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationsleistung hier: Mitteilung gemäß § 50 Abs. 3 HGO

I. Beschlussvorschlag:

Der Bescheid über die Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationsleistung wird gemäß § 50 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung zur Kenntnis genommen.

II. Sachdarstellung:

Mit der Gewerbesteuerkompensationsleistung wollen Bund und Land Hessen die durch die Corona-Pandemie entstandenen Gewerbesteuerausfälle der Kommunen kompensieren. Die Kompensationsleistungen werden jeweils hälftig durch Bund und Land getragen. Der Hessische Landtag hat am 03.09.2020 das Hessische Gesetz zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen beschlossen und somit die Grundlage für eine zeitnahe Weiterleitung der Bundes- und Landesmittel an die Kommunen geschaffen.

Das Landesgesetz bestätigt, dass auf die Zahlungen keine Heimatumlage erhoben wird. Jedoch werden die Zahlungen bei den Ermittlungen der Steuerkraftmesszahlen für die Festsetzung von Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen berücksichtigt.

Die Festsetzung für die Gemeinde Wehrheim beträgt 965.625 EUR und wird im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches rechnerisch hälftig auf das erste bzw. zweite Halbjahr 2020 verteilt werden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle 1601-100 Sachkonto 5410300 +965.625 EUR

Wehrheim, den 07.10.2020

gez. Susanne Odenweller
Erste Beigeordnete